

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

№ 12

Basel, 21. März 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

№ 12

Basle, 21 mars 1940

INSERATE: Die einseitige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Basle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen im Hotelgewerbe

Da die Hotellerie im ganzen Lande neuerdings mit vermehrten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und der Schuldendruck die Lage immer noch hoffnungsloser macht, ist es begründlich, dass sich da und dort Stimmen erheben, die sich mit dem ganzen Fragenkomplex über eine Sanierung der Hotellerie näher auseinandersetzen und nach einer möglichen Lösung Umschau halten. Wir lassen daher gerne einen aus der Hotellerie hervorgehenden jungen Volkswirtschaftler vor Worte kommen, ohne uns mit den von ihm gemachten Vorschlägen zu identifizieren, in der Meinung, dass eine rechtzeitige Aussprache über diese recht heikle Materie uns vielleicht doch der erhofften Abklärung näherbringt.

I.

In einem früheren Aufsatz wurden die Entwicklungstendenzen des schweizerischen Fremdenverkehrs behandelt*). In den folgenden Ausführungen soll die Auswirkung dieser Entwicklung auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen im Gastgewerbe des Fremdenverkehrs festgestellt und zugleich versucht werden, die mutmassliche Grösse der Fehlinvestitionen zu bestimmen. Dabei darf natürlich nicht auf die Ergebnisse eines einzelnen Jahres abgestellt werden, da die sich ergebenden Schlüsse selbstverständlich nur von beschränkter Gültigkeit sein können und keineswegs als Grundlage einer zweckmässigen Fremdenverkehrspolitik dienen dürfen. Zudem wird nicht die Rentabilität im engeren Sinne, die logischerweise nur eine Folge der Wirtschaftlichkeit ist, sondern jenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Mittelpunkt dieser Betrachtungen stehen, das imstande ist, das für eine bestimmte Grösse des Angebotes an Leistungen aufgewendete Kapital auf die Dauer zu erhalten und ertragreich zu gestalten.

Das Angebot im Gasthofgewerbe ist gleichzusetzen der Summe der möglichen Leistungen aus Unterkunft und Verpflegung. Die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die Bevölkerungszunahme, die Konzentration der Menschen in Städten und der technische Fortschritt im Transportwesen schufen die Voraussetzung zu einem gewaltig zunehmenden Verkehr, der zwangsläufig eine stark gesteigerte Nachfrage nach Beherbergung bewirkte. Die damalige verhältnismässige Billigkeit des Bodens, die Einfachheit der Einrichtungen, die Leichtigkeit der Beschaffung der für den Bau von Unterkunftsstätten notwendigen Mittel sowie die Unternehmungslust begünstigten eine weitgehende Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Befriedigung der Nachfrage. Die wirtschaftlichen Erfolge der ersten Unternehmer, der Anreiz zu Betriebsvermehrungen und zur Betriebsvermehrung durch die bekannte Konzentration der Nachfrage zu gewissen Zeiten und der in der Blütezeit des „freien Spiels der Kräfte“ ausgeprägte Drang nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit führten zu einer derartigen Vermehrung der angebotenen Leistungen, dass sie mehr und mehr in ein ungünstiges Verhältnis zur Nachfragesteigerung gerieten. Ständen nach den Feststellungen des Vereins Schweizer Gastwirte 1872 rund 35 000 Fremdenbetten zur Verfügung, so zählte man nach den Erhebungen des Schweizer Hoteliervereins 1894 88 634 Betten und 1912 168 625 Betten; für 1935 waren dagegen schätzungsweise 167 000 am Fremdenverkehr beteiligte Betten im Gasthofgewerbe anzunehmen. Das Angebot an Unterkunft im Fremdenverkehr hat sich demnach absolut insbesondere von 1890 auf 1912 stark vermehrt, während die Zahl der Betten von 1912 auf 1935 etwa gleich geblieben ist.

* Vgl. Nr. 23, 1939.

Für die Grösse des Angebotes ist aber nicht die Zahl der Betten allein entscheidend, sondern es sind die mit der Unterkunft verbundenen Leistungen in bezug auf die Einrichtungen mitzubedenken. Bekanntlich sind die Unternehmer gezwungen, sich dem jeweiligen Stande der Wohnkultur sowie den stets steigenden Ansprüchen der Nachfrager hinsichtlich Behaglichkeit, Bequemlichkeit und Qualität, namentlich unter dem Druck der in- und ausländischen Konkurrenz, anzupassen. Dabei bestand aber die Neigung, einzelnen Wünschen und Begehren meist über den Grad der Berechtigung hinaus zu entsprechen. Die Folge dieser Anpassungsbestrebungen war eine fühlbare Verteuerung der Anlagen.

Die Verteuerung der Anlagen wurde noch durch eine Reihe weiterer Faktoren bewirkt. Zeitweilige Überfüllung der Gasthöfe und Konkurrenzzeit gaben Anlass zu Betriebsvermehrungen und zu Betriebsvermehrungen, die zufolge der Bodenknappheit oder der hohen Bodenpreise beträchtliche Mehrinvestitionen erforderten. Die Erkenntnis der besonderen Eignung des Bodens in einer bestimmten Lage zur Errichtung von Unterkunftsstätten oder die Verbesserung des Standort durch neue Verkehrsgelegenheiten verursachten erhöhte Bodenpreise, zumal da die Verkäufer der Grundstücke die Grundrente bereits kapitalisiert hatten, wodurch die nächstfolgenden Unternehmer mit grösseren Kapitalkosten rechnen mussten. War aber beim ersten Unternehmer die besondere Eignung des Bodens im Grundstückpreis noch nicht enthalten, was ihm gestattet gegenüber dem zweiten Unternehmer bei gleichen Leistungen und Preisen mit geringeren Kosten zu arbeiten, so entstand eine Differenzialrente, die Anlass zu Handänderungen und zu einer ausgiebigen Spekulation bot. Diese sogenannte „Fremdenrente“ gab namentlich in den Jahren von 1890 bis 1912 den Antrieb zum Bau von Hotelunternehmungen, die weniger aus Gründen der Befriedigung des Bedürfnisses nach Unterkunft als zum Zweck der Erzielung eines einmaligen Gewinns erstellt wurden. Auch der schädliche Einfluss unzweckmässiger Grundsteuereinschätzungen von seiten des Staates darf nicht ausser acht gelassen werden, verleiteten doch diese die Unternehmer geradezu zur Aufnahme von Fremdkapital und zu fortgesetzten Neinvestitionen. Zudem verursachte die sinkende Wertschätzung seitens der Nachfrager, die nicht geneigt waren, auf die Dauer das Mehrangebot an Leistungen im gewährten Preise zu berücksichtigen, eine Kapitalisierung aufgelaufener Schulden und Verpflichtungen.

Die steigende Entwicklung des schweizerischen Fremdenverkehrs verlangsamte sich nun bereits in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts und erreichte den Höhepunkt — wie im früheren Aufsatz erwähnt wurde — in der Zeit von 1910 bis 1913. Von 1905 bis 1914 vermehrten sich aber die Betten und das investierte Kapital in bedeutend stärkerer Masse, also überproportional zur Frequenzsteigerung, wodurch sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zum Nachteil des Angebotes verschob. Ganz ungünstig gestaltete sich dieses Verhältnis nach dem Kriege, da, trotz beinahe gleichbleibender Bettenzahl und sinkender Tendenz des schweizerischen Fremdenverkehrs seit 1910—1913, die Investitionen ebenso stark zunahm wie von 1894 auf 1912 bei einer Zunahme um 80 000 Betten. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen

einerseits in den notwendigen Investitionen zur Erneuerung und Modernisierung der Anlagen, wobei die erforderlichen Mittel vielfach zu ungünstigen Bedingungen aufgenommen werden mussten, andererseits in der Kapitalisierung von Verlusten der Krieg- und Nachkriegsjahre, wozu die Unternehmer infolge der Frequenzgestaltung, der dauernd abnehmenden Wertschätzung der Nachfrager gegenüber den Leistungen aus Unterkunft und Verpflegung und der hohen fixen Kosten gezwungen waren. Die kurze Zeit des Konjunkturauftriebes von 1926 bis 1929 vermochte keine Besserung dieser Verhältnisse zu ergeben.

Ein noch deutlicheres Bild der Entwicklung von Angebot und Nachfrage ergibt sich bei Betrachtung der Vorgänge auf der Preisseite. Dadurch kommen die mangelnde Bereitwilligkeit der Nachfrager zur Gewährung höherer Preise für gesteigerte Leistungen, also die sinkende Wertschätzung, wie auch die Wirkungen des zunehmenden Überangebotes voll zur Geltung. Auf Grund der Erhebungen des Schweizer Hoteliervereins kann festgestellt werden, dass bei voller Verzinsung des investierten Kapitals und bei normalen Abschreibungen 1894 und 1905 pro Logiernacht noch Überschüsse von 0,95 Franken und 0,21 Franken erzielt werden konnten, die einen jährlichen Unternehmerlohn ermöglichten, während für 1912 ein Fehlbetrag von 0,65 Franken festzustellen war, der statt der erforderlichen Abschreibungen von 4% auf Immobilien und Mobilien eine Abschreibungsquote von nur 2,5% zulies. Es war somit schon vor dem Kriege Tatsache, dass entweder das Kapital des Unternehmers ertraglos blieb oder der Verschleiss aus den Betriebseinnahmen nicht gedeckt werden konnte. In vielen Fällen erfolgte also schon damals eine Ersetzung der entwerteten Kapitalgüter durch Aufnahme neuen Kapitals. Die Bildung von Reserven zur Deckung künftiger Betriebsverluste war unter diesen Umständen kaum noch möglich, zumal da in jenen Jahren eine erste grosse Investitionsperiode zur Modernisierung der Anlagen einsetzte. 1929

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Fahrpreiserhöhung für Ausländer — Schweiz, Volksbank und Hotellerie — Steuergerechtigkeit in der Hotellerie — Aus dem Ausland. Seite 3: Schweizerischer Fremdenverkehrsverband — Kleine Chronik — Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktbedingungen.

wäre bei voller Verzinsung des Anlagekapitals und bei normalen Abschreibungen ein Verlust pro Logiernacht von 2,33 Franken festzustellen gewesen; zur Vermeidung eines ausgewiesenen Buchverlustes konnten deshalb Abschreibungen nur noch zu 0,7% statt zu 4% vorgenommen werden. Die Voraussetzungen, unter denen das Beherbergungsgewerbe in die 1929 beginnende Depressionsperiode eintrat, waren demnach die denkbar ungünstigsten. Die natürliche Folge war eine erneute Kapitalisierung von Schulden zur teilweisen Sicherstellung aufgelaufener Zinsen und Lieferantforderungen. 1935 ergab sich ein Verlust von 7,46 Franken pro Übernachtung, der die erforderlichen Abschreibungen vollständig verunmöglichte und eine Verzinsung von nur 1,2% zulies. Dass dadurch wieder Zinsen auflaufen oder bei Aufrechterhaltung des Zinsdienstes meist Steuern, Lieferanten usw. nicht voll bezahlt werden konnten, also die Verschuldung weiter zunahm, ist ohne weiteres klar.

Die Resultate des Jahres 1937 erbrachten bei einer Verzinsung des Kapitals von 4,5% und bei Abschreibungen von 4%, einen Verlust von 4,97 Franken pro Übernachtung. Um ausgewiesene Verluste zu vermeiden, musste demnach auf Abschreibungen vollständig verzichtet werden; trotzdem war die Verzinsung des investierten Kapitals nur zu 2,9%, also eine Deckung von nur 60% der erforderlichen Beträge, möglich. Unter diesen Umständen war natürlich auch 1937 nicht mit einem Ertrag des Eigenkapitals zu rechnen.

(Fortsetzung folgt)

Die Tätigkeit der Schweiz. Hotelreuhandgesellschaft

Der Geschäftsbericht der Schweizerischen Hotelreuhandgesellschaft über das Jahr 1939 ist soeben erschienen und enthält wiederum äusserst interessante Angaben über die Tätigkeit dieser Hilfsinstitution, worüber wir auszugswiesig folgendes festhalten wollen:

„Die nach der Münchener Viermächtekonferenz im Herbst des Vorjahres von manchen Kreisen gehegte Hoffnung auf die politische Entspannung und auf eine fortschreitende Wiederbelebung von Handel und Verkehr sollte nicht in Erfüllung gehen. Statt der erwarteten Befriedigung traten alsbald Ereignisse ein, die zu einer neuen, schweren Erschütterung des Vertrauens führten und jene leider nur allzu begründete Kriegsfurcht erzeugten, deren schädliche Rückwirkungen auf die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen und vorab auf den internationalen Reiseverkehr im Laufe des verflossenen Jahres mit zunehmender Schärfe fühlbar wurden. Hatte sich diese Entwicklung schon während der Wintersaison 1938/39 durch einen nicht unbedeutenden Rückgang der auf die ausländischen Gäste entfallenden Logiernächte gemacht, so waren es in der Folge namentlich die Frühjahr- und Sommerkurorte die den verkehrshemmenden Einfluss der auf Europa lastenden Kriegsdrohung vollends zu spüren bekamen, dergestalt, dass auf Ende August, also unmittelbar vor Ausbruch des bewaffneten Konflikts, eine Verminderung der Hotelrechnungen um durchschnittlich beinahe 30% der Vorjahresziffern festgestellt werden musste.“

Sofort nach Beginn des Krieges führten wir bei der Grosszahl der dem Schweizer Hotelierverein angeschlossenen Häuser Erhebungen durch, die uns in die Lage versetzten, den Behörden einige wichtige Angaben über die katastrophale Verschärfung der Hotelkrise zu unterbreiten und den Nachweis zu erbringen, dass die meisten Hotelunternehmungen unserer Kurgebiete im vergangenen Jahr nicht einmal die reinen Betriebsausgaben, geschweige denn die Zinsen zu decken vermochten.

Auf Grund eines durch unser Institut, im Verein mit Herrn alt Bundesrichter Dr. C. Jaeger, unverzüglich ausgearbeiteten Entwurfs erliess der Bundesrat am 3. November 1939 die Verordnung über eine Stundung für die Hotel- und die Stickerindustrie, die es den durch die Kriegereignisse ohne Verschulden in Bedrängnis geratenen Hotelgeleitern und Hotelpächtern ermöglicht, im Wege eines sehr einfachen, jede Publizität ausschliessenden Verfahrens bei der zuständigen Nachlassbehörde eine Stundung zu erwirken, die sich für grundpfändlich gesicherte Kapitalforderungen auf höchstens zwei Jahre und für alle übrigen Gläubigerforderungen, einschliesslich der Zinsen, Steuern und Abgaben, bis Ende 1940 erstreckt. Von der Stundung ausgenommen sind lediglich Lohnforderungen, die gemäss Art. 219 des Schuldbeitragsgesetzes das Privileg der ersten Klasse geniessen, sowie periodische Unterhaltsbeiträge.

Unserem Institut obliegt gemäss dieser bundesrätlichen Verordnung die Aufgabe, die bei den Nachlassbehörden eingereichten Gesuche ex officio zu begutachten und jene Betriebe, die der Hotelstundung teilhaftig werden, während der Dauer des Moratoriums zu beraten und zu überwachen. Ausserdem haben wir, falls unser Gutachten positiv ausfällt, den Versuch zu unternehmen, mit den Gläubigern eine gütliche Einigung herbeizuführen. Gelingt dies in der vorgeschriebenen Weise, so wird das Gesuch von der Nachlassbehörde als erledigt abgeschrieben. Sonst aber findet das gerichtliche Verfahren durch eine mündliche Verhandlung und durch den Entscheid der Nachlassbehörde, der den Beteiligten schriftlich zu eröffnen ist, seinen Abschluss. Eine Weiterziehung an die Schuldbeitrags- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts ist nur wegen Gesetzesverletzung, Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung möglich.

Es hat sich schon bisher gezeigt, dass in sehr vielen Fällen die blosse Existenz der Hotel-



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Ihre Speisekarte wird reicher
Ihr Betrieb rationeller mit

von **Bell**

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Auf

Ostern Forellen

in allen gewünschten Stückgrößen exakt sortiert, lebend oder frisch abgeschlagen, pfannenfertig gereinigt für „blau“, liefert vorteilhaft, prompt und zuverlässig die **älteste u. leistungsfähigste** Bezugsquelle. — Bitte bestellen Sie Ihren Bedarf bei der

FORELLENZUCHT MURI A.G., MURI
Telephon Muri 66 (Aargau)

Der Pâtissier

verwendet mit Vorliebe die preiswerten und erstklassigen

WNZ - Produkte

Es sind das:

Couverturen	Persipan
Cacao	Fondant
Pralinmassen	Vermicelles
Marzipan	Chocoladentöpfli

Zu beziehen direkt vom Fabrikanten

W. NIEDERHAUSER, ZÜRICH
Fabrik feiner Chocoladen
Eglistrasse 8 Telephon 3 92 88

Antliche Anzeige der Gemeinde Baden.

Die Ortsbürgergemeinde Baden hat auf 1. Januar 1941 neu zu verpachten:

Die Liegenschaft zur alten Trinklaube

(mit 12 Badekabinen und dem verfügbaren Thermalwasser) zum Betriebe einer Badenanstalt mit Inhalatorium. Der bisherige Jahrespachtzins betrug Fr. 5000.—. Die näheren Bedingungen können auf dem städtischen Bauamt eingesehen werden. Anmeldefrist bis 1. Mai 1940.

DER GEMEINDERAT.

Gesucht von junger Witwe (Schweizerin) 5—6000 Franken

KAPITAL (eventl. Teilhaber) zwecks Anlage in schönes, kleineres Hotel (Eigentum) an der franz. Riviera, bek. Fremdenort am Meer. Bes. günstig für Rentiers oder strebsamen Hotelangestellten. Offerten unter Chiffre H 31924 Lz. an Publicitas Luzern.

A vendre, raison de santé,

Hôtel-Café-Restaurant

20 chambres, au bord du lac Léman, situation merveilleuse, chiffre d'affaires prouvé, placement de fonds assuré. Ecrire P. 89508 V. Publicitas Vevey.

HYGIENISCHE Bedarfsartikel und Gummiwaren
Spezialmarke „Fromms Act“ 5.50 „Neverrip“ 4.50 p. Dtz.
Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Ausschuss gratis, verschlossen.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Seefeldstrasse 4, Zürich 8.



Die Kleinbügelmachine mit dem Schweizer Ursprungszeichen eine grosse Helferin auch in Ihrem Betrieb

MANGEN, WASCHMASCHINEN, ZENTRIFUGEN in allen Grössen und für alle Heizungs- und Antriebsarten

A. CLEIS, SISSACH Wäscherei-Maschinen-Fabrik
MUSTERMESSE BASEL: HALLE V, STAND 817

SIEMENS

Bühnenbildwerfer

Schneller Bühnenbildwechsel

Ein einfaches und doch sehr wirkungsvolles Mittel hierzu ist der Siemens-Bühnenbildwerfer. Man kann damit scharf gezeichnete Hintergründe projizieren. Dies führt zu schnellem Bildwechsel und zu wesentlichen Ersparnissen an Dekorationen. Mit dem Siemens-Bühnenbildwerfer lassen sich auch ziehende Wolken, Regen, Schnee und Wellen darstellen.

SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE AG
ABT. SIEMENS-SCHUCKERT
ZÜRICH · LOWENSTRASSE 35 · TEL. 53600

Zu verpachten per sofort oder später

Hotel Bahnhof St. Gallen

Restaurant, Bar, Speisesaal, 18—20 Betten. Schöner Garten.

Auskunft erteilt Bierbrauerei Schützengarten A.-G., St. Gallen.

Zu vermieten in Saas-Fee ab 15. od. 30. Juni 1940 bis 15. Sept. od. länger die

Dependance des Hotel Beau Site

mit dazugehörigen Gesellschafterräumen und 30 aufgerüsteten Betten. Benutzbar als selbständige Pension, gut passend für Ferienheim, Gesellschaften, Kongregationen usw. Auskunft erteilt der Verwalter Osw. Burgener, Visp.

Wer möchte diese Frau beneiden? Ihr Mann ist wütend, er will scheiden!

Zum Glück hört Vogel Roco das Fliegt hin zur Frau, rät ihr etwas

Abends duften auf dem Tisch Roco Ravioli frisch. Das Ehemannes Groll verfliegt, Glück kehrt zurück, wie man hier sieht.

ROCO-RAVIOLI

PRIMA
Seifen u. Waschmittel
liefern zu Tagespreisen
Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen



Die **ADMIRAL** Klosett-Anlage ist eine Spitzenleistung

Soeben aus Amerika eingetroffen Bietet enorme Vorteile

1. Absolut geräuschlos.
2. Sehr einfache Montage, weil in einem Stück gegossen.
3. Aus bestem Kristall-Porzellan hergestellt, somit sehr widerstandsfähig.

„SABAG“ SANITÄRE APPARATE BIEL A.-G.

Telephon 24.20

FILIALE IN LUZERN